

**Nr.: 081/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	18.04.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Aufnahme & Integration	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Vollbrecht, Thomas	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5300	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	18.04.2018

---

### **Tagesordnungspunkt**

### **Bericht zur Situation der Perspektiv- und Rückkehrberatung im Landkreis Lörrach**

---

### **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Produkt(e)	31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.02.2017 (Vorlage 008/2017) wurde darum gebeten, dass zum Rückkehrmanagement berichtet wird.

Der Landkreis Lörrach hält bereits seit dem 15.04.2009 das Angebot einer Perspektiv- und Rückkehrberatung vor und als Beraterin ist Frau Petra Schmid mit einem Stellenanteil von 60 % eingesetzt. Das Land Baden-Württemberg fördert das Projekt mit bis zu 50 % der anfallenden Gesamtkosten.

Die Rückkehrberatung arbeitete in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich und das Angebot wurde außerordentlich gut angenommen. Das lässt sich an den Menschen messen, die nach Beratungen in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.

Tatsächlich erfolgte Ausreisen:

2009 = 19 Personen  
2010 = 22 Personen  
2011 = 64 Personen  
2012 = 17 Personen  
2013 = 84 Personen  
2014 = 107 Personen  
2015 = 71 Personen  
2015 = 357 Personen vom Balkan durch zeitlich befristete zusätzliche Rückkehraktionen  
2016 = 271 Personen  
2017 = 66 Personen

Insbesondere im Jahr 2015 wurde dem Landkreis eine hohe Zahl an Flüchtlingen aus den Balkanstaaten zugewiesen. Die Chancen auf eine Anerkennung der Asylverfahren waren jedoch nur sehr gering.

Allgemein waren die hohen Flüchtlingszugänge eine große Herausforderung, zumal nur begrenzt Plätze in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte - GU) zur Verfügung standen. Aus diesem Grund hat der Landkreis in 2015 spezielle Rückkehrangebote beworben und zeitlich eng befristet durchgeführt.

Mit den gezielten Rückkehraktionen konnte einerseits die Reintegration in den Heimatländern erleichtert und andererseits verhindert werden, dass neu zugewiesene Flüchtlinge in Sporthallen oder Zelten untergebracht werden mussten.

Durch die Aktionen sind insgesamt 357 Menschen in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Damit konnte die Beschaffung und Bereitstellung weiterer GU vermieden werden. Dies führte zu einer erheblichen Kostenersparnis für das Land und den Landkreis.

Seit Beginn des Projektes am 15.04.2009 bis zum 31.12.2017 sind insgesamt 1.078 Menschen in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Davon haben alle 1.078 Menschen öffentliche Leistungen bezogen.

1.039 Personen Asylbewerberleistungsgesetz,

6 Personen Grundsicherung nach dem SGB XII

33 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II

Am Beispiel eines Alleinstehenden und einer Mutter mit Kind errechnete sich ein durchschnittlicher monatlicher Leistungsbezug von ca. 600 € pro Person. Der jährliche Aufwand für eine Person beträgt somit ca. 7.200 €. Zusätzlich fallen in zahlreichen Fällen hohe Kosten an, die durch Krankheit bedingt und im Rahmendes AsylbLG zu übernehmen sind.

Nach wie vor gibt es Menschen mit ausländischen Wurzeln, die in Deutschland keine Perspektiven mehr haben und deshalb eine Rückkehr ins Heimatland erwägen. Interessierte Personen haben einen hohen Bedarf an umfassenden Informationen und Aufarbeitung aller Aspekte, damit eine freiwillige Rückkehr als mögliche Handlungsoption für sie in Frage kommt.

Wenn keine umfassende Rückkehrberatung und auch keine finanzielle Unterstützung erfolgt, werden zahlreiche Menschen weiter im Landkreis Lörrach verbleiben und damit auch weiterhin öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, die überwiegend vom Landkreis über Jahre hinweg zu tragen sind.

Deshalb sprechen nicht zuletzt auch finanzielle Gründe für das Angebot einer spezialisierten Rückkehrberatung, da die erzielten Einsparungen bei den öffentlichen Leistungen die Kosten für den Betrieb der Rückkehrberatungsstelle deutlich übersteigen

Derzeit intensiviert der Bund seine Bemühungen, zusätzliche Anreize für eine freiwillige Rückkehr von abgelehnten und vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Personen durch eine erweiterte finanzielle Unterstützung zu schaffen. Vorrangig ist hier das Starthilfe Plus- sowie das ERIN Programm mit seinen vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu erwähnen.

In der täglichen Praxis finden diese zusätzlichen Bundesprogramme jedoch kaum oder nur sehr wenig Beachtung und seit geraumer Zeit können immer weniger Menschen zur Rückkehr bewegt werden, obwohl die finanziellen Anreize über die Programme erhöht worden sind.

Hintergrund ist, dass bei den meisten der abgelehnten und vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Menschen der „Ausreisedruck“ gering ist und die große Mehrheit eine freiwillige Ausreise nicht in Erwägung zieht. Dies liegt daran, dass nur sehr wenige Abschiebungen tatsächlich vollzogen werden können und somit der weitere Aufenthalt für ausreisepflichtige Flüchtlinge attraktiv bleibt.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Perspektiv- und Rückkehrberatung jeweils für ein Jahr und die letzte Bewilligung ist am 14.04.2018 ausgelaufen.

Ein Antrag für eine weitere Förderung wurde bereits gestellt.

Frau Petra Schmitt wird über die aktuelle Situation berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend

---